

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Mittwoch, den 28.8.2024**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1. Protokolle der Sitzung vom 12.6.2024
- Punkt 2. Subventionen
 - a. *Musikverein Eichgraben Maria Anzbach*
 - b. *Verein Vitalwienerwald*
 - c. *Freunde der Feuerwehr*
 - d. *Verein Künstlerkollektiv KLIMT*
 - e. *Betreutes Wohnen*
- Punkt 3. Grundstücksangelegenheiten
 - a. *Schenkungsvertrag NÖLR L2254 Klosterstraße an die MGE*
 - b. *Vermessung L2255 "Bahnstraße L2255" Übernahme Land NÖ / Marktgemeinde Eichgraben, BD1 GZ 52620-1, Genehmigung zur Zuschlagung Teilfläche 1 (192m²) zum öffentlichen Gut der MGE EZ 1036*
 - c. *Abtretungsvertrag Haselweg Teilfläche GST 567, Abtretung Gemeinde Privatwirtschaftsverwaltung zu Gemeinde Hoheitsverwaltung EZ 1036*
- Punkt 4. Raumordnung Bausperre
- Punkt 5. Vergaben Kindergarten Neubau
- Punkt 6. Abrechnung Ausfallhaftung Aktive Kinderinsel 09-12/2023
- Punkt 7. Angebot Jahresvertrag Notstromaggregat Fa. Wallner
- Punkt 8. Angebot Wartungsvertrag Pelletsheizung Schule
- Punkt 9. Schulsozialarbeit (SUSA) Übernahme Kostenanteil
- Punkt 10. Nachmittagsbetreuung Volksschule, Vereinbarung Familienland

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermann, Vizebürgermeisterin Birgit Teufel, GfGR Anton Rohrleitner, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, die Gemeinderäte Katja Giessauf, Martin Petermann, Ing. Halim Redzep, Cornelia Buchschachner MSc, Gerda Niemetz, Markus Otta, Mag. Gernot Stammler,
GRÜNE: GfGR DI Tristan Häußler, GfGRin Ruth Lerz, die Gemeinderäte Mag. (FH) Cecilia Thurner, Florian Schönwiese, Florian Faber, Elisabeth Alberer
Liste Gemeinsam: GR Ing. Johannes Trenk
SPÖ: GR Martina Mayerl, GR Andreas Höbart
GLU: UGR Helga Maralik

Entschuldigt: GfGR DI(FH) Bernhard Gruber (VP), DI Alireza Sarvari (VP),
NAbg. Dr. Elisabeth Götze (GRÜNE),
Thomas Lingler (GEMSAM)

Schriftführung: Amtsleiter Ing. Andreas Binder

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer, die Presse und den Schriftführer.

Bürgermeister Ockermann gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Ockermüller informiert den Gemeinderat, dass Frau GRIn Gisela Groyer mit Schreiben von 29.7.2024 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Am 6.8.2024 wurde vom Bürgermeister nach Nominierung des Zustellbevollmächtigten Vertreters der Wahlpartei DIE GRÜNEN **Frau Elisabeth Alberer**, whft. Flettnerstr. 9, in den Gemeinderat berufen.

Zur Angelobung ersucht der Bürgermeister Frau Alberer herauszutreten und trägt die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderätin Elisabeth Alberer gelobt in die Hand von Bürgermeister Ockermüller.

Der Bürgermeister nimmt den Tagesordnungspunkt „*Grundstücksangelegenheiten 3b Vermessung L2255 "Bahnstraße L2255" Übernahme Land NÖ / Marktgemeinde Eichgraben*“ von der Tagesordnung, da eine weitere Urkunden zur Herstellung der Grundbuchsordnung erstellt werden muss. Die Behandlung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Bürgermeister geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokoll der Sitzungen vom 12.6.2024

Das Protokoll vom 12.6.2024 wird genehmigt und von den Fraktionen unterzeichnet.

TOP 2 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende eingelangte Subventionsansuchen. Die vorliegenden Ansuchen mit den jeweiligen Informationen, Zahlen und Fakten der Antragsteller und sind als Beilage dem Protokoll angefügt. **Beilage A**

- a. **Musikverein Eichgraben Maria Anzbach,**
Jahresförderung angesucht 3.000 Euro, Vorjahr: 3.025, Vorschlag GV wie im Vorjahr 3.025 Euro
Diskussionsbeiträge:
ANTRAG: der Gemeinderat möge für den Musikverein Eichgraben Maria Anzbach Euro 3.025 gewähren.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- b. **Verein Vitalwienerwald**, Vorschlag Gemeindevorstand 500 Euro
Diskussionsbeiträge: Schönwiese, Ockermüller
ANTRAG: der Gemeinderat möge für die den Verein Vitalwienerwald Euro 500 gewähren.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- c. **Freunde der Feuerwehr**, angesuchte Subvention 600 Euro, Vorschlag Gemeindevorstand 600 Euro (am 30.3.2022 wurden letztmalig an den Verein Freunde der Feuerwehr 400 Euro eine Subvention ausbezahlt).

Diskussionsbeiträge:

ANTRAG: der Gemeinderat möge für die Freunde der Feuerwehr Euro 600 gewähren.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

GfGR Lerz berichtet:

- d. **Verein „Das Künstlerkollektiv“** Ansuchen für Projekt „Ein Traum von Klimt“, angesucht Euro 5.000
Vorschlag GV Euro 2.000

Diskussionsbeiträge: Ockermüller, Schönwiese, Thurner, Maralik

ANTRAG:

- der Gemeinderat möge für das Künstlerkollektiv-Projekt mit Euro 2.000 unterstützen, Voraussetzung die Veranstaltung findet statt und:
- wenn im Kulturbudget 2024 der noch vorhandene Restbetrag von 1.000 Euro bis Jahresende ohne anderwärtige Subvention verfügbar bleibt, sollen diese 1.000 Euro ebenfalls für das Projekt „Ein Traum von Klimt“ ausbezahlt werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

GfGR Rohrleitner berichtet:

- e. **Betreutes Wohnen**, angesucht 300 Euro für einen Sommerausflug

Diskussionsbeiträge: Maralik

ANTRAG: der Gemeinderat möge für den Seniorenausflug Betreutes Wohnen Euro 300 gewähren.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

TOP 3 Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

- a) **Schenkungsvertrag NÖLR L2254 Klosterstraße an die Marktgemeinde Eichgraben**

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist eine Urkunde vorzulegen, welche die Schenkung zwischen dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, als Geschenkgeberin und der Marktgemeinde Eichgraben, Rathausplatz1, 3032 Eichgraben, als Geschenknehmerin, dargestellt und genehmigt wird. Die Schenkungsurkunde ist dem Protokoll angefügt, **Beilage B.**

Anmerkung zum Verfahren Klosterstraße und dem vorliegenden Schenkungsvertrag der NÖLR:

Um die Klosterstraße als ehemalige Landesstraße zur Gänze in das Gemeindegebiet von Eichgraben zu bekommen, müssen erst die Besitzverhältnisse der Straßenflächen geändert werden. Die Flächenanteile und Besitzverhältnisse der 529 Meter langen Klosterstraße zeigen sich derzeit wie folgt:

auf Gemeindegebiet Eichgraben liegend

2.452 m², 63 %

auf Gemeindegebiet Unter Oberndorf liegend

1.445 m², 37%

Gesamtfläche:

3.897 m²

Daher überantwortet das Land Niederösterreich mittels zweier SCHENKUNGSVERTRÄGE den in Eichgraben liegenden Flächenteil der Marktgemeinde Eichgraben und den in Maria Anzbach liegenden Flächenanteil der Marktgemeinde Maria Anzbach.

Nach dieser Schenkung wird die Marktgemeinde Maria Anzbach den Anzbacher-Flächenanteil der Marktgemeinde Eichgraben überantworten und in diesem Zug die weiteren Grenzkorrekturen mit den weiteren Beteiligten vornehmen, wobei dann bei dieser weiteren Erledigung die Flächenbilanz der Marktgemeinde Eichgraben abzugebenden Korrektur-Fläche mit jener der Summe der erhaltenen Maria Anzbacher Korrektur-Flächenanteile ausgeglichen sein werden. Der Bezug habende Grundsatzbeschluss dazu erfolgte im Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben am 12.6.2024 unter Maßgabe des Teilungsplanes 41181, siehe Beilage B1.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Schenkungsvertrag der NÖ Landesregierung zur Übertragung der Klosterstraße an die Marktgemeinde Eichgraben genehmigen.

Diskussionsbeiträge:

Abstimmung: einstimmig angenommen.

b) Von der Tagesordnung genommen.

c) **Abtretungsvertrag Haselweg Teilfläche GST 567, Abtretung Gemeinde Privatwirtschaftsverwaltung zur Gemeinde Hoheitsverwaltung EZ 1036**

Mit dem Erwerb der Grünlandparzelle GST 567 konnte die Marktgemeinde Eichgraben die öffentliche Wegverbindung Rodlhofstraße – Haselstraße herstellen.

Nun soll aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 41898-1, das vorbezeichnete Grundstück 567 (Rodlhofgraben) in das verbleibende Grundstück 567 im neuen Ausmaß von 2887 m² und in das Trennstück 1 mit 178 m² geteilt werden und sohin das Trennstück 1 aus der Privatwirtschaftsverwaltung der Marktgemeinde Eichgraben in die Hoheitsverwaltung ÖFFENTLICHES GUT der Marktgemeinde Eichgraben abgetreten werden. Sämtliche Kosten zur Herstellung der Grundbuchsordnung trägt die Marktgemeinde Eichgraben.

Die Abtretungsurkunde ist dem Protokoll angefügt, **Beilage C.**

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die vorliegenden Abtretungsurkunde zur Herauslösung des Trennstück 1 „Haselweg“ und Zuführung zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben EZ 1036 genehmigen.

Diskussionsbeiträge:

Abstimmung: einstimmig angenommen.

TOP 4 Raumordnung Bausperre

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, eine Überarbeitung des Bebauungsplanes von Eichgraben durchzuführen. Der Fokus liegt dabei auf den älteren ortsbildrelevanten Villenstrukturen.

Die Bausperre solle zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgen.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, solle die gegenständliche Verordnung erlassen werden.

Diese Bausperre könne durch den Gemeinderat vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben werden, wenn der Zweck der Bausperre erfüllt sei. Die gegenständliche Bausperre stellt sich wie folgt dar:

**M A R K T G E M E I N D E E I C H G R A B E N
BAUSPERRE
BEBAUUNGSPLAN VILLEN – ORTSBILD**

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom 28.8.2024, Tagessordnungspunkt .. die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das Bauland im Ortsgebiet der Marktgemeinde Eichgraben, KG Eichgraben eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, eine Überarbeitung des Bebauungsplanes im Ortsgebiet von Eichgraben durchzuführen. Der Fokus liegt dabei auf den älteren, für das Ortsbild relevanten Baustrukturen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Der Siedlungsbereich der Marktgemeinde Eichgraben ist durch die Ansiedlung von bauhistorische bedeutenden Villenstrukturen geprägt, die einerseits im Bereich des Ortskern rund um den Bahnhof und andererseits vereinzelt im Siedlungsgebiet der Gemeinde liegen.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen des NÖ ROG und der NÖ BO zum Schutz des Ortsbildes ist bei Neu- Umbauten auf eine sorgfältige Einfügung in die Umgebungsstrukturen zu achten.

Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf besteht für sensible baukulturell relevante Villen im Hinblick auf das Ortsbild nicht nur auf eine harmonische Einbindung der Gebäudestrukturen zu achten, sondern dass die bestehenden Strukturen in ihrem Wesen teilweise schutzwürdige Eigenarten aufweisen.

Die Baustrukturen im Bauland sollen daher auf ihre bauhistorische Relevanz geprüft und entsprechend ihrer strukturellen und baulichen Qualitäten geschützt und erhalten werden. Dabei geht es um Villenstrukturen, welche in aller Regel über einen in der Größe wesentlichen und vielfältig gestalteten Charakter aufweisen.

Ziel der Gemeinde ist es die Bebauungsbestimmungen für das gesamte Bauland dahingehend zu überarbeiten, dass bei der Festlegung der Bebauungsbestimmungen schutzwürdige Villenstrukturen mit einem Erhaltungsgebot belegt und so vor einem Abbruch oder wesentlichen baulichen Veränderungen verschont bleiben. Ebenfalls soll auf solchen Grundstücken keine weitere Verbauung zulässig sein.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt daher das Ziel den Bauungsplan bezüglich der Festlegungen im Hinblick auf die bauliche Struktur zu überarbeiten.

Zweck der Bausperre ist es, die Festlegungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit von Strukturen zu überprüfen und allenfalls eine Schutzzone samt Abbruchverbot zu erlassen. Um bis dahin keine Bauvorhaben zu ermöglichen die diesen neu geplanten Festlegungen widersprechen soll eine Bausperre erlassen werden.

Während der Geltungsdauer der Bausperre soll im gesamten Gemeindegebiet der Abbruch bzw. wesentliche bauliche Veränderungen an freistehenden, gestalterisch erhaltenswerten Villen welche vor 1945 errichtet wurden untersagt werden.

Zusätzlich soll für solche Strukturen die weitere Verbauung sowie die Grundstücksteilung untersagt werden, sofern keine rechtsgültige Aufschließungszone vorliegt. Die Maßnahmen dienen dazu, bis zur Neufestlegung der Bestimmungen den Verlust bauhistorisch bedeutsamer Strukturen zu verhindern.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin kein Abbruch oder Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Gültigkeit der Bausperre definiert:

- Von der Bausperre ausgenommen sind Grundstücke mit Hauptgebäuden welche nach 1945 errichtet wurden.
- Es ist durch die Baubehörde zu bestimmen, ob es sich um eine erhaltenswerte Villa handelt.
- Es gilt ein Abbruchverbot für Haupt- und Nebengebäude. Ebenfalls sind wesentliche bauliche Veränderungen sowie die weitere Verbauung des Grundstücks, welche das Erscheinungsbild der Gebäudestruktur verändern untersagt.
- Es gilt ein Teilungsverbot für die Schaffung neuer Bauplätze, sofern diese nicht als Aufschließungszone gewidmet sind.

§ 4 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Eichgraben, am 28.8.2024

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister Georg Ockermüller

angeschlagen am:

abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die vorliegenden Bausperre „Bebauungsplan Villen Ortsbild“ genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Schönwiese, Ockermüller, Faber, Lerz

Abstimmung: einstimmig angenommen.

TOP 5

Vergaben Kindergarten Neubau

Bürgermeister Ockermüller berichtet, dass die Angebote zum Kindergarten-Neubau (Baumeister, Holzbau, Fenster und Dachdecker) zwar vorliegen, jedoch von den Unternehmen noch einige Unterlagen nachzureichen sind.

Die Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Gemeinde wird die Vergaben vorbereiten, um zeitnah den Gemeinderat zu einer Vergabe einzuberufen.

Diskussion: Ockermüller, Lerz, Häußler

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Abrechnung Ausfallhaftung Aktive Kinderinsel 09-12/2023

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Mit der Einführung des kostenlosen Vormittags in der Kleinstkindbetreuung „Aktive Kinderinsel“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2023 eine Ausfallhaftung in Form eines Kostenzuschusses bis max. Euro 16.000,- pro Kindergartenjahr beschlossen. Nun liegt die Abrechnung September bis Dezember 2023 vor und der Differenzbetrag beträgt Euro 3.282,48. Der zweite Teil der Ausfallhaftung für den Zeitraum Jänner bis August 2024 wird im September festgestellt, der Gemeinderat wird entsprechend informiert. Um die Liquidität zu gewährleisten, wird für das Kindergartenjahr 2024/25 ein Akonto in der Höhe von Euro 10.000,- geleistet.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde Kalenderjahr zugeordnet budgetieren muss. Künftig werde ein Betrag von Euro 60.000 pro Jahr im Budget berücksichtigt werden (etwa 2.000 pro Kind).

ANTRAG: der Gemeinderat nimmt die Ausfallhaftung in der Höhe von € 3.282,48 für den Zeitraum September bis Dezember 2024 und die Akontozahlung für den Zeitraum 09/2024-08/2025 zur Kenntnis.

Diskussionsbeiträge:

Abstimmung: einstimmig angenommen.

TOP 7 Angebot Jahresvertrag Notstromaggregat Fa. Wallner

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Für die Notstromversorgung der Schule Hauptstraße 44 wurde ein Angebot (Nr. 20240317 v. 30.07.2024) zu einem Jahresvertrag Notstromaggregat der Fa. Wallner eingeholt, dabei zeigen sich folgende Eckdaten:

JAHRESVERTRAG:

Mit diesem Vertrag erwerben sie das unbedingte Anrecht auf Bereitstellung eines Notstromaggregates mindestens 70 KVA Leistungsstärke im laufenden Kalenderjahr für die Anlage Mittelschule Eichgraben. Dieses Aggregat wird für sie reserviert und kann im Regelfall spätestens ein bis vier Stunden (Katastrophenfall) nach Beauftragung in der oben angeführten Anlage betrieben werden.

Wie oft sie dieses Aggregat benötigen, entscheiden sie.

Kosten jährlich: 1.597,00 Euro

EINSATZ AGGREGAT: Tatsächlicher Einsatz binnen 4 Stunden vorgesehen:

Antransport, Anschluss an vorbereiteter Einspeisestelle oder Stromabnahme vom Aggregatverteiler. Betriebsbereitschaltung. Abtransport nach erfüllter Leistung.

Kosten für einen Einsatz: 625,00 Euro

BETRIEBSKOSTEN:

Das Notstromaggregat wird mit vollem Tank angeliefert, bei Abholung wird der verbrauchte Diesel wieder aufgetankt. Der verbrauchte Kraftstoff wird an die MGE weiterverrechnet.

Gesamtkosten:

Für die Vorhaltung des Aggregates pro Jahr: Euro 1.597,00 exkl. UST

Für jeden tatsächlichen Einsatz: Euro 625 exkl. UST
Betriebskosten (Diesel) nach Einsatzdauer

Antrag:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Jahresvertrag der Firma WALLNER zur Notstromversorgung der Schule genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Häußler, Trenk, Ockermann, Thurner, Lerz

Abstimmung: einstimmig angenommen.

TOP 8 Angebot Wartungsvertrag Pelletsheizung Schule

Bürgermeister Georg Ockermann berichtet:

Die beiden KWB Wartungsvereinbarungen für die beiden Wartungs-Pakete Comfort WV1005489 und WV10054890 (zwei Anlagen der Schule) sind mit 30.10.2023 ausgelaufen (10-Jahres-Vertrag).

Die grundsätzliche Genehmigung des Gemeinderates zu einem Wartungsvertrag der Firma KWB für die Pellets-Anlage Schule erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2013, Tagesordnungspunkt 18, damals 470 Euro/Jahr.

Nunmehr wurde eine neuerliche Anfrage zur Wartung der Anlagen Schule gestellt. Der im Vertrag genannte Wartungspreis wird erst nach erfolgter Dienstleistung in Rechnung gestellt und beträgt ab jetzt bei der Variante KWB Combifire Pelletsheizung Euro 397,20 inkl. UST.

Der Wartungsvertrag solle folglich auf unbestimmt Zeit abgeschlossen werden, wobei eine Kündigung jederzeit unter Einhaltung einer drei-Monatsfrist möglich ist. Der Wartungsvertrag ist dem Protokoll angeschlossen, **Beilage D**.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Wartungsvertrag der Firma KWB für die beiden Pelletsanlagen der Schule genehmigen.

Diskussionsbeiträge:

Abstimmung: einstimmig angenommen.

TOP 9 Schulsozialarbeit (SUSA) Übernahme Kostenanteil

Bürgermeister Ockermann berichtet:

Ausbau der Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen:

Schulsozialarbeit (SUSA) berät und unterstützt in der Schule rasch und unkompliziert Kinder und Jugendliche. Von Konflikten im Klassenverband über Mobbing bis hin zu familiären Problemen tritt dort eine Vielzahl von Belastungen zutage, welchen sich professionelle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter annehmen.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler sind mit den familiären und schulischen Situationen überfordert. Der Bedarf an Unterstützung steigt jährlich, dazu hat die Marktgemeinde Eichgraben seit dem Schuljahr 2023/24 eine eigene Stützkraft in den Schulen beschäftigt. Diese kann jedoch nur die Situationen in den Klassen entschärfen. Hilfestellung und Begleitung der Kinder im Einzelnen durch Sozialarbeiter könnte nach Ansicht aller Beteiligten ein wichtiges und wertvolles Angebot für die Schülerinnen und Schüler und eine deutliche Entlastung für die Lehrkräfte darstellen. Ein vom Bund initiiertes Projekt ermöglicht dies nun bei einer Drittteilung der Kosten auf Bund, Land und Gemeinde. Die beiden Schulen in Eichgraben haben sich mit Unterstützung der Gemeinde um dieses Projekt beworben. Mit dem kommenden Schuljahr kann das Projekt in Eichgraben starten, über den Verein Re:spect (Sitz in Purkersdorf) wurde

eine geeignete Schul-Sozialarbeiterin gefunden. Pro Schuljahr steht ein Stundenkontingent von 14 Wochenstunden pro Schule zur Verfügung, welche auf einen Präsenztag pro Schule mit vier Stunden und weitere Stunden für Workshops und Begleitungen außerhalb des Regeldienstes aufgeteilt werden. Die Wochenstundenzahl für die Volksschule wird voraussichtlich höher sein, da mehr Schülerinnen und Schüler als letztes Jahr die Schule besuchen. Für die Vereinbarung ist ein Beschluss des Gemeinderates zur Übernahme der Drittelposten notwendig. Der Gemeinde-Budgetrahmen wird mit Euro 10.000 ange nommen.

Das Anschreiben der NÖ Landesregierung und das Konzept Schulsozialarbeit sind dem Protokoll ange fügt, **Beilage E**.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Vereinbarung zur Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und damit den vorgesehenen 1/3 Kostenbeitrag als auch die künftige Budgetierung dafür genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Lerz, Ockermüller

Abstimmung: einstimmig angenommen.

TOP 10 Nachmittagsbetreuung Volksschule, Vereinbarung Familienland

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

In der Volksschule Eichgraben werden aktuell 5 Gruppen Nachmittagsbetreuung angeboten. Wir betrei ben die NABI in Kooperation mit der Familienland-GmbH, diese hat nun die neue Betreuungsvereinba rung für das Schuljahr 2024/25 übermittelt. Im kommenden Schuljahr werden wie bisher 5 Gruppen über das Familienland betreut, die notwendige 6. Gruppe wird über für dieses Schuljahr durch die Ge meinde betreut (siehe Personal-Beschlusspunkt Schmidgruber).

Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 11 bis 17:00 Uhr, inkl. der Vorbereitungszeit, ergibt das 172 Betreuungsstunden pro Woche auf Basis der Bedarfserhebung und Anmeldungen.

Der vom Familienland verrechnete Stundensatz beträgt inklusive des Verwaltungsbeitrags € 32,50 und ab Jänner 2025 € 35,75. Die Erhöhung ergibt sich aus einer angenommenen Steigerung der Personalkos ten um 10%, abgerechnet wird natürlich die tatsächliche Erhöhung.

**Somit fallen für das Schuljahr 2024/25 ohne die Personalkosten für die 6. Gruppe
€ 255.846,50 an.**

Vergleichszahlen:	SJ 23/24	€ 219.000,-	(Einnahmen € 176.600,-)
	SJ 22/23	€ 190.800,-	(Einnahmen € 157.211,-)
	SJ 21/22	€ 174.000,-	(Einnahmen € 88.900,-)

Die Einnahmen setzen sich aus Förderungen und Elternbeiträgen zusammen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Vereinbarung mit dem Familienland genehmigen.

Diskussionsbeiträge:

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Keine weitere Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 20:10

Beilagen zum Protokoll:

- A. Subventionsansuchen gesamt
- B. Schenkungsvertrag NÖLR L2254 Klosterstraße an die MGE und
B1. Teilungsplan 41181
- C. Abtretungsvertrag Haselweg Teilfläche GST 567
- D. Wartungsvertrag Pelletsheizung Schule
- E. Anschreiben der NÖ Landesregierung und Konzept Schulsozialarbeit

Unterschriften: